

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1659/2021
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 15.11.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Frauenfragen	Kenntnisnahme	07.12.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz - Weitere Themenfelder III für eine Gesamtkonzeption
Mainz,  Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt Kenntnis von den Ausarbeitungen zu den Themenfeldern: „Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt/sexualisierte Gewalt“, „Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrungen“, „Dolmetschen in der Gewaltschutzberatung von Frauen und Mädchen“ und „Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in der Arbeit von geschlechtsspezifischen und allgemeinen Beratungsstellen“.

Da auch den Kommunen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zukommt, hat sich der Ausschuss für Frauenfragen bereits mehrfach mit den von Expertinnen aus dem Mainzer Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern (AK Gewalt) erarbeiteten Papieren zu relevanten Themenfeldern für eine Gesamtkonzeption befasst. So wurden bereits die Vorlagen 1526/2020 (6. Oktober 2020), 0271/2021 (2. März 2021) und 0803/2021 (8. Juni 2021) erörtert und eine spätere Berücksichtigung in einer Gesamtkonzeption befürwortet. Zwischenzeitlich konnten die eigens zur Erarbeitung der Themenfelder gebildeten Arbeitsgruppen des AK Gewalt unter Federführung des Frauenbüros weitere Vorlagen erstellen. In Vorbereitung sind die Themen „Digitale Gewalt“, „Sexualisierte Gewalt“, „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ und „Frauen- und Gleichstellungspolitik in der Istanbul-Konvention“. Sie werden ebenfalls dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

### **Lösung**

Der Ausschuss für Frauenfragen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### **Alternative**

Der Ausschuss für Frauenfragen spricht sich gegen eine Befassung aus.

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene dient mittelbar und unmittelbar der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und damit auch ihrer Gleichstellung und ihrem Selbstbestimmungsrecht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zum jetzigen Zeitpunkt keine